



BERICHT AUS BERLIN von Dr. Inge Gräßle



08.07.2022

Ausgabe 014

Chaos an den Flughäfen beseitigen und **Sofortprogramm** zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung auflegen

Deutschland steckt im Reisechaos. Die Schlangen an den Flughäfen sind kilometerlang. Urlauber verpassen ihre Flüge. Fluggesellschaften streichen tausende Verbindungen, teilweise erst kurz vor dem Start. Reisende verzweifeln an kurzfristigen Umbuchungen, Flugstreichungen, verlorenem Gepäck und massiven Verspätungen. In den deutschen Urlaubsregionen, in Hotels und in der Gastronomie fehlen tausende Arbeits- und Fachkräfte. Manche Restaurants und Cafés an der Küste oder in den Bergen müssen an mehreren Tagen der Woche schließen, weil sie schlicht kein Personal mehr finden.

Kurzfristige Besserung ist nicht in Sicht. Nach mehr als zwei Jahren des coronabedingten Verzichts freuen sich die Menschen auf einen unbeschwerten Urlaubssommer. Dieser Traum zerplatzt nun zwischen Koffern, Warteschlangen und in allgemein schlechter Vorausplanung.

Einer der Hauptgründe für diese Entwicklungen: Der Fach- und Arbeitskräftemangel steigt in zahlreichen Bereichen. Stand heute sind 1,74 Millionen offene Stellen gemeldet. Besonders betroffen sind bislang Berufe in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Soziales und Bildung, Handwerk, IT sowie Metall- und Elektroindustrie.

Die Bürgerinnen und Bürger merken: An allen Ecken und Enden fehlt es an Arbeits- und Fachkräften, die anpacken. So wird unser Land behäbig und verliert an Lebensqualität.

Nachteilige Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Erneuerung der deutschen Wirtschaft sind zu befürchten. Jetzt muss die Bundesregierung endlich gegensteuern und ein Sofortprogramm für mehr Arbeits- und Fachkräfte starten.

Bundshaushalt 2023 und „Konzertierte Aktion“ – So bekommt Scholz die Inflation nicht in den Griff

Die Inflation bewegt sich trotz der Ampel-Entlastungspakete weiterhin auf Rekordniveau. Der im Kabinett beschlossene Regierungsentwurf zum Bundshaushalt 2023 macht die Finanzzwänge des Bundes deutlich: Zwar will Minister Lindner die Schuldenbremse ab 2023 wieder einhalten. Die Kreditobergrenze wird mit einer Nettokreditaufnahme von 17,2 Mrd. Euro gleichwohl vollständig ausgeschöpft, zudem werden Rücklagen angegriffen. Gleichzeitig bereitet die Ampel schon den nächsten Schritt vor und betont, wie unsicher die zugrundeliegenden Prognosen seien. Manche Vertreter der Koalition stellen die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2023 gar offen in Frage.

Die herausfordernde Lage bedarf einer echten Kraftanstrengung. Wir brauchen Lösungen statt ergebnisloser Gesprächsrunden. Klarheit, Ernsthaftigkeit und Zielgenauigkeit ist das Gebot der Stunde. Dem wird weder der Regierungsentwurf zum Bundshaushalt 2023 noch die erste Gesprächsrunde der „Konzertierten Aktion“

gerecht. Der angekündigte große Wurf gegen die Inflation wird zum Rohrkrepiere. Die Bundesregierung muss endlich einen umfassenden und über den Tag hinausgehenden Plan vorlegen, wie sie der aktuellen Situation Herr werden will. Auch muss sie erklären, auf welche Vereinbarungen aus ihrem – von der Realität überholten – Koalitionsvertrag sie verzichten will. Dem Wort der „Zeitenwende“ müssen auch im Bundeshaushalt Taten folgen.



Bundeshaushalt 2023 unsolide – Schuldenbremse wird nur auf dem Papier eingehalten

Das Bundeskabinett hat Anfang Juli den Entwurf des Bundeshaushalts 2023 verabschiedet. [Der Haushalt ist ein wahres Luftschloss und wird der Realität des kommenden Jahres nicht standhalten.](#) Stattdessen macht er den Eindruck, als solle er das Überleben des Bundesfinanzministers und der Ampel-Koalition retten.

Vielfache Haushaltsrisiken wie der Ukraine-Krieg, die Corona-Pandemie sowie die permanenten Mehrforderungen aus Projekten der Ampel sind nicht berücksichtigt. Lediglich fünf (!) Mrd. Euro sind als Vorsorge veranschlagt. Man fragt sich, ob das Realitätsverweigerung oder Zweckoptimismus ist. Es ist schwer vorstellbar, dass dieses Geld zur Lösung etwaiger Probleme ausreichen wird.

Die Widerstandsfähigkeit und Robustheit dieses Haushalts hängt auch davon ab, wie groß die Widerstandskraft des Bundesfinanzministers gegenüber den Milliardenforderungen von SPD und Grünen ist.

Schon jetzt wird die Obergrenze der zulässigen Neuverschuldung mit 17,2 Mrd. Euro vollständig ausgeschöpft.

Gleichzeitig trickst der Bundesfinanzminister und umgeht indirekt die Schuldenregel, indem 40,5 Mrd. Euro aus einer Rücklage genommen werden. Die eigentliche Nettoneuverschuldung wäre also sehr viel höher. Nach der so genannten Schuldenbremse des Grundgesetzes darf der Bund Kredite nur in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufnehmen.

Insgesamt sind für 2023 Ausgaben von 445,2 Milliarden Euro geplant. Das entspricht einer Senkung von 50 Mrd. Euro gegenüber 2022. Die Haushaltsberatungen im Bundestag beginnen im September und sollen bis Ende November abgeschlossen sein.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird in den anstehenden Beratungen den Regierungsentwurf kritisch prüfen, denn es geht um das Geld der Bürgerinnen und Bürger und um zukunftsfeste Investitionen für die nächsten Generationen.

Antrag [Aus den Krisen lernen](#) – Für einen starken Bevölkerungsschutz und [Vereinbarte Debatte zur Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021](#)

Ein Jahr nach der Starkregenflut am 14./15. Juli 2021 im südlichen Nordrhein-Westfalen und im Ahrtal legten wir einen Antrag mit Verbesserungsvorschlägen für den Bevölkerungsschutz in Deutschland vor. Flut, Corona und der Krieg gegen die Ukraine haben gezeigt: Im deutschen Bevölkerungsschutz gibt es erheblichen Modernisierungsbedarf.

Wir haben 10 Forderungen vorgelegt, um den föderalen Bevölkerungsschutz – bestehend aus Zivilschutz (Bund) und Katastrophenschutz (Länder) – zu stärken. Hervorzuheben ist die Idee der „zivilen Reserve“, die bereits in unserem Positionspapier „Neustaat“ vom 8. Juni 2021 (Punkt 39) enthalten war.

Es geht uns um eine freiwillige „Grundausbildung im Bevölkerungsschutz“ sowie um die bessere Koordinierung von Spontanhelfern in Krisenlagen. So können wir die personelle Durchhaltefähigkeit der Hilfsorganisationen, die Nachwuchsgewinnung und die Resilienz in der Bevölkerung insgesamt erhöhen.

Einsetzung der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“

Mit der [Enquete-Kommission](#) soll der Afghanistan-Einsatz seit 2001 in seiner Gesamtheit aufgearbeitet werden. Insbesondere geht es darum, Entscheidungen zu analysieren und daraus Lehren für das künftige Engagements Deutschlands in der internationalen Sicherheit abzuleiten.

Wir werden die Kommission mit einer positiven, konstruktiven Haltung begleiten. Die anderen Fraktionen des Bundestages werden sich ebenfalls daran messen lassen müssen. Bundeswehr, Diplomaten und Entwicklungshelfer im Einsatz in Afghanistan haben eine fundierte Aufarbeitung verdient.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage ein weiteres internationales Engagement Deutschlands – in allen denkbaren Formen der vernetzten Sicherheitspolitik – notwendig sein wird.

Parallel dazu beschließen wir die [Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses](#) der 20. Wahlperiode. Der Untersuchungsausschuss wird sich ausschließlich mit der Vorbereitung und Durchführung des Evakuierungseinsatzes am Flughafen Kabul in Afghanistan im Sommer 2022 beschäftigen.

Gesetz zu den Protokollen zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Finnland und des Königreichs Schweden

Wir befassen uns mit dem besonders eiligen [Gesetz zur Aufnahme Finnlands und Schwedens in die NATO](#). Der Beitritt beider Staaten liegt in unser aller Interesse, wir bringen den erforderlichen Gesetzentwurf daher gemeinsam mit den Ampelfraktionen ein. Grundsätzlich gilt: Für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur NATO wird ein Protokoll zum Nordatlantikvertrag geschlossen. Das Protokoll ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Dieser Vertrag ist sodann in allen Mitgliedstaaten zu ratifizieren. Hierfür ist in Deutschland ein Ratifizierungsgesetz erforderlich. Im Bundestag wird die Ratifizierung in zwei Lesungen vorgenommen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Bundestag und Bundesrat stimmt der Bundespräsident dem Vertrag förmlich zu, womit das innerstaatliche Ratifizierungsverfahren abgeschlossen ist.

***Lämpimästi tervetulo!
Varmt välkommen!***

[Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors](#) – Technologieoffenheit gewährleisten

Die vergangene Woche war geprägt vom Koalitionsstreit um den EU-Beschluss zum Verbot des Verbrennungsmotors ab 2035. Auch nach der Entscheidung in Brüssel gibt weiterhin mehr offene Fragen als Antworten. So gibt es nach wie vor keine belastbaren Prognosen, welche Mengen diese Kraftstoffe im Jahr 2035 zu welchem Preis zur Verfügung stehen werden. Ferner ist derzeit noch nicht recht nachvollziehbar, wie die Europäische Kommission ihren "Prüfauftrag" umsetzen wird, der lediglich in den Erwägungsgründen des Rechtsaktes zum Verbrennerverbot fixiert ist.

Unser [Antrag](#) greift dies auf und konkretisiert in zehn Forderungen unser Anliegen: Technologieoffenheit und Förderung der Umstellung von fossilen Kraftstoffen hin zu nachhaltigen Kraftstoffen.

Wir brauchen [Brückenbauer statt Spalter](#)

Von der neu geschaffenen Funktion eines Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung geht besondere Strahlkraft aus, denn die Person setzt sich – im gleichen Maße – für **alle** Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ein. Ziel muss es sein, eine Person für dieses Amt zu finden, die die Schwachstellen im System aufzeigt und Lösungswege unterbreitet. Die Person muss gegen das Unterteilen von Menschen in Gruppen agieren. Glaubwürdigkeit und Respekt als Charaktereigenschaft gehen mit diesem Amt einher. Die Person der Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes muss Brücken bauen und sich für Integration Andersdenkender und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.

Dass nun die Ampel-Regierung mit Frau Ferda Ataman jemanden vorgeschlagen hat, der in der Vergangenheit mehr durch spalterische Polemik als durch diese benötigten Eigenschaften aufgefallen ist, finden wir mehr als nur schade, es ist ein Fehler!

Mit ihrer Wahl schwindet leider die Hoffnung auf die so wichtige neutrale Ausübung des Amtes und damit auch auf eine wirkliche Verbesserung für die Betroffenen. Denn: die Publizistin Ataman neigte in der Vergangenheit bereits häufiger zu entgleisenden Aussagen über bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Dies zeigt das Löschen von knapp 10.000 (!) Twitter-Beiträgen drei Tage vor ihrer Bekanntgabe.

Übrig blieben 66 Tweets, die ihrer zukünftigen Rolle als Antidiskriminierungsbeauftragten nicht im Wege zu stehen schienen.

Nicht nur dieses unverhältnismäßige Ungleichgewicht, sondern auch die Bezeichnung von Deutschstämmigen als „Kartoffel“ zeigt, dass Ferda Ataman selbst kein Problem damit hat, Menschen in Gruppen einzuteilen und diffamierende Aussagen zu tätigen. Rassisten – das sind bei ihr immer nur die anderen...

Video der Woche



Mein Video der Woche behandelt ein wirklich wichtiges Thema:

Die Pläne der Ampel zur Änderung unseres Wahlrechts.

Ganz kurz: So nicht!

[KLICK](#)

Bild der Woche



Bei der berühmten „Stallwächter-Party“ in der Landesvertretung Baden-Württemberg trifft man immer interessante Mitmenschen – zum Beispiel Mitglieder des THW Backnang.

Sonder-Dokumentation

Sieben Botschaften zur 4. Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

„Handwerklich schlecht gemacht, Chance verpasst!“

Mit der 4. Änderung zum Bundesnaturschutzgesetz sollte das Verfahren zum Ausbau der regenerativen Energien erheblich beschleunigt werden. Das Gesetz beschränkt sich allerdings auf den Ausbau der Windkraft und birgt erhebliche Rechtsunsicherheiten, sodass eine Beschleunigung der Verfahren nicht zu erwarten ist. Die CDU/CSU hatte mit einem Entschließungsantrag konkrete Vorschläge unterbreitet, die zwar in wenigen Bereichen übernommen wurden, der große Wurf blieb allerdings aus:

1. Die Regierungskoalition verpasst die Chance, die Energiewende umfassend voran zu bringen

Statt eines engen Ansatzes nur für die Windkraft an Land müsste der gesamte Ausbau der Energien, der Netze und der Infrastruktur eine wirksame Beschleunigung erfahren. Auch Flächenphotovoltaik, kleine Wasserkraft und Biomasse müssen in Zeiten großer Energieknappheit und klimapolitischer Herausforderungen ebenfalls ihre Beiträge für eine klimaverträgliche Energieversorgung leisten.

2. Die Ampelkoalition bindet die wichtigen Akteure für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende nicht ein, sondern verprellt sie stattdessen:

War schon die selektive Auswahl und der extrem knappe zeitliche Rahmen zur Beteiligung der Fachverbände im Vorfeld ein Ärgernis, so geriet die Expertenanhörung zum Offenbarungseid für den Gesetzesentwurf. Auch mit jetzt in aller Eile vorgenommenen kleinen Nachbesserungen verbessert sich der Gesetzesentwurf nicht substantziell.

Die pauschale Vorgabe, 2% der Landesfläche nur für die Windkraft und nicht für alle regenerativen Energien vorzusehen, hebt die kommunale Planungshoheit aus. Das wird für erheblichen Unmut in der Bevölkerung und für wenig Akzeptanz sorgen.

3. Kritik der CDU/CSU an bürokratischen Vorgaben und Maßnahmen zu Lasten der Landwirtschaft wird berücksichtigt:

Die Ampel-Fraktionen streichen nach Kritik von CDU/CSU und landwirtschaftlichen Experten komplett praxisferne und bürokratische Regelungen, wie Landwirte Nutzungsflächen im Umfeld von Windenergieanlagen für den Vogelschutz bearbeiten sollen. Der Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für Artenhilfsprogramme soll auf begründete Ausnahmefälle beschränkt werden. Die Union konnte also schlimmeres verhindern.

4. Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen für Energieinfrastrukturprojekte sorgen für mehr Flächenverbrauch:

Um der Landwirtschaft nicht zusätzlich Fläche zu entziehen, die für die Ernährungssicherstellung notwendig ist, sollte bei Energieinfrastrukturprojekten auf die Ausweisung zusätzlicher Ausgleichsflächen verzichtet werden. Der naturschutz-rechtliche Ausgleich könnte z.B. auf der beanspruchten Fläche selbst erfolgen. Diese Chance wurde im Gesetzentwurf nicht ergriffen.

5. Eine Planungsbeschleunigung für die Windkraft zu erreichen geht die Ampel nur in Teilbereichen und sehr halbherzig an.

Ein einheitlicher Bewertungsmaßstab für die Bewertung des Tötungsrisikos von Vögeln und anderer Arten durch Windkraftanlagen fehlt nach wie vor, auch wenn ein Prüfauftrag erteilt wurde. Ungeregt bleibt auch der Sachverhalt der Störung von Brutvögeln und anderer Arten. Nach wie vor fehlt ein standardisierter Bewertungsmaßstab für die Eignung eines bestimmten Gebietes als Lebensraum für geschützte Arten (Habitatpotenzialanalyse), auch wenn dieser nachgearbeitet werden soll.

6. Artenschutzhilfsprogramme belasten den Bundeshaushalt und sind sehr personalaufwendig:

Die Umsetzung von Artenschutzhilfsprogrammen ist wegen bestehender Länderkompetenzen verfassungsrechtlich schwierig. Ihre Eignung und der Erfolg mit Blick auf den europäischen Rechtsrahmen und die Rechtsprechung des EUGH sind völlig unklar. Der Umfang und die langfristige Finanzierung sind offen.

7. Schaffung neuer Unwägbarkeiten als Einfallstor für juristische Auseinandersetzungen:

Kritisch ist die Vereinbarkeit der in der Liste 1 getroffenen Auswahl und festgelegten Abstandflächen windschlaggefährdeter Brutvogelarten mit europäischem Recht.

Eine regelrechte Ohrfeige gab es durch sämtliche Sachverständige in der Experten-Anhörung zum Gesetzentwurf: Die Experten befürchteten eine Klagewelle und hatten erhebliche rechtliche Bedenken. Mit einem Änderungsantrag binnen 24 Stunden versuchte die Ampelkoalition, zu retten, was zu retten ist. An manchen Stellen wurden z.B. durch eine Streichung unbestimmter Rechtsbegriffe Verbesserungen erzielt. Eine umfassende rechtliche Würdigung der Bedenken war aber durch die hastig zusammengeschriebenen Änderungen nicht möglich. Somit genügen weder der Gesetzesentwurf noch der Änderungsantrag den Ansprüchen an ein rechtssicheres Gesetz. Und gerade diese Rechtssicherheit war ja das Ziel, um Planungsverfahren zu beschleunigen.

Fazit:

Das Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht. Es wurde mit heißer Nadel gestrickt. Durch die Rechtsunsicherheiten werden die Planungen nicht beschleunigt. Das Gesetz wird den Herausforderungen der Energiewende hin zur Klimaneutralität nicht gerecht.